

Beschlussvorlage

BV/694/2024

Amt: Amt 3 - Finanzen
Bearbeiter: Erik Fonfara

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat	12.03.2024	öffentlich

Betreff: **Freigabe von Finanzmitteln auf der Grundlage § 104 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA, vorläufige Haushaltsführung 2024 - Anschaffung eines Katastrophenschutzfahrzeuges (LF 20-KatS) OT Frose/Anhalt**

Sach- und Rechtsgrundlage:

Da sich die Stadt Seeland im Haushaltsjahr 2024 weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 104 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA befindet, müssen Instandhaltungsmaßnahmen bzw. investive Maßnahmen sowie Auszahlungen für die freiwilligen Aufgaben, die nicht vertraglich gebunden sind, durch einen Einzelbeschluss beschlossen werden (gemäß Hauptsatzung).

Darstellung der Maßnahme:

Die Stadt Seeland beabsichtigte im Haushaltsjahr 2023 ein Katastrophenschutzfahrzeug LF 20-KatS anzuschaffen. Bei dieser Investition handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung für den Ortsteil Frose/Anhalt. Das jetzige Fahrzeug LF 16 Kat aus dem Baujahr 1991 ist überwiegend verschlissen und verursacht hohe Reparatur- und Wartungskosten. Gemäß Risikoanalyse der Stadt Seeland ist das Fahrzeug mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren bewertet und sollte bereits im Haushaltsjahr 2021 ersetzt werden. Auf ein Fahrzeug dieser Art kann grundsätzlich nicht verzichtet werden, da es fest im Brandschutzkonzept der Stadt Seeland verankert ist und zudem auch überörtlich eingesetzt wird.

Auf Grundlage des Runderlasses zur Förderung von Einsatzfahrzeugen sowie zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes im Jahr 2023 vom 10.02.2021 war es zur Beantragung der Fördermittel notwendig die finanziellen Mittel in Höhe von 350.000 EUR für das Haushaltsjahr 2023 bereits im Jahr 2021 zu binden (StR 05/06/2021).

Die Lieferung des Fahrzeuges hat sich in das Jahr 2024 verschoben. Aufgrund der Erhöhung aller Materialkosten und anderer Kosten (Inflation) ergibt sich für dieses Fahrzeug nun ein Gesamtbetrag von 439.311,11 EUR.

Diese Maßnahme ist zeitlich und sachlich unabweisbar.

Anlage:

Haushaltsüberwachung Investitionen – 28.02.2024 (Es handelt sich hierbei um vorläufige Planzahlen, da der Haushalt 2024 noch nicht vom Stadtrat beschlossen wurde.)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich nach aktuellem Kenntnisstand auf ca. 440.000,- EUR.

Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2024 verbindlich einzustellen:

1.2.6.10/1215.7831000	440.000 EUR
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	
1.2.6.10/1215.6811000	175.000 EUR
Investitionszuweisungen vom Land	

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von insgesamt 265.000,- EUR werden zum einen von der Investitionspauschale 2023 (175.000 EUR) erbracht. Zum anderen werden die Mehrkosten in Höhe von 90.000 EUR von der Investitionspauschale 2024 erbracht. Insofern stehen diese Mittel (Investitionspauschale 2023 und 2024) für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Anschaffung eines Katastrophenschutzfahrzeuges für den OT Frose/Anhalt, auch in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2024 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahmen.

Gleichzeitig wird der Beschluss StR 05/06/2021 aufgehoben.

Die Gesamtkosten der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich nach aktuellem Kenntnisstand auf ca. 440.000,- EUR.

Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2024 verbindlich einzustellen:

1.2.6.10/1215.7831000	440.000 EUR
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	
1.2.6.10/1215.6811000	175.000 EUR
Investitionszuweisungen vom Land	

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von insgesamt 265.000,- EUR werden zum einen von der Investitionspauschale 2023 (175.000 EUR) erbracht. Zum anderen werden die Mehrkosten

in Höhe von 90.000 EUR von der Investitionspauschale 2024 erbracht. Insofern stehen diese Mittel (Investitionspauschale 2023 und 2024) für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Abstimmung:

	OR	HFA	BVA	BKSA	StR
Anzahl der Mitglieder		7	7	8	21
davon anwesend					
davon ausgeschlossen					
Ja-Stimmen					
Nein-Stimmen					
Stimmenthaltungen					
Beschluss-Nummer					

—